



Ruhr-Universität Bochum

Englisches Seminar

www.es.rub.de

INFORMATIONEN ZUM B.A.-STUDIENGANG

ANGLISTIK/AMERIKANISTIK

Gilt für Studierende mit Studienbeginn
ab Wintersemester 2016/17

Stand: 1.10.2016

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Studienziele

Das Studium der Anglistik/Amerikanistik soll zur wissenschaftlich fundierten Einsicht in Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, der USA und/oder in begrenztem Umfang auch anderer englischsprachiger Länder führen. Das Studium soll zugleich zur aktiven Beherrschung der englischen Gegenwartssprache in Wort und Schrift sowie zur Fähigkeit führen, Varietäten des Englischen zu verstehen.

Dabei wird das Studium deutlich auf Berufsfelder und gesellschaftliche Anwendungsbereiche hin orientiert. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und deren Transfer befähigt werden. Vermittelt werden sollen ebenfalls überfachliche Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit oder Argumentations- und Kooperationskompetenz.

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist im Winter- und im Sommersemester möglich. Die Veranstaltungen der Basismodule werden jedes Semester angeboten.

Zulassungsverfahren

Der B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist örtlich zulassungsbeschränkt. Das Zulassungsverfahren wird zentral vom Studierendensekretariat der Ruhr-Universität durchgeführt. Die Studienplätze werden zurzeit nach den Kriterien Abitur-Durchschnittsnote (80% der Plätze) und ‚Wartezeit‘ (20% der Plätze) vergeben. Bewerbungsschluss zum Wintersemester ist immer der 15.07., zum Sommersemester der 15.01. Wichtig: Da Änderungen möglich sind, lesen Sie bitte die aktuellen Informationen zur Bewerbung auf <http://www.rub.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/>.

Fächerkombinationen

Im Bachelor-Studium werden zwei Studienfächer und der Optionalbereich studiert. Als zweites Fach können alle an der RUB angebotenen Studienfächer mit einem 2-Fach-Bachelorabschluss gewählt werden. Beachten Sie bitte, dass für den Abschluss Master of Education (Lehramt) in Englisch auch das zweite Fach im Bachelor-Studiengang ein Unterrichtsfach sein muss.

Im Optionalbereich steht die Vermittlung weiterer berufsbezogener Schlüsselqualifikationen im Vordergrund; zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihr Studium über Ihre beiden Studienfächer hinaus zu ergänzen. Wenn Sie nach dem Bachelor-Examen den Master of Education anstreben, müssen Sie im Bachelor-Studium die lehramtsspezifischen Angebote des Optionalbereichs wahrnehmen. Diese beinhalten das „Bildungswissenschaftliche Basismodul“, das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit

Zuwanderungsgeschichte“, ein „Wahlpflichtmodul nach eigenen Interessen“ und zwei jeweils 4-wöchige Praktika. Ein Praktikum gehört zum „Basismodul Schulpraxisstudien“, das andere zum Modul „Berufsfeldpraktikum“. Über diese zwei an die Bachelorphase gebundenen Praktika hinaus muss bis zur Bewerbung für das Referendariat das ebenfalls 4-wöchige Eignungspraktikum nachgewiesen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Optionalbereich und beim Praktikumsbüro für Lehramtsstudierende (www.pse.rub.de).

Regelstudienzeit & Förderungshöchstdauer nach BAföG

6 Semester. Zu den Anforderungen für die BAföG-Leistungsbescheinigung nach dem 4. Fachsemester (Formblatt 5) vgl. S. 5 Servicezimmer.

Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse

Für das B.A.-Studium werden zum Studienbeginn folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt: Englisch auf dem Referenzniveau B2 *und* Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Referenzniveau B1 *oder* das Latinum bzw. mit dem Latinum vergleichbare Lateinkenntnisse. Die Referenzniveaus werden durch das reguläre Abitur erreicht. Die Sprachkenntnisse werden durch Vorlage des Abiturzeugnisses im Servicezimmer (vgl. S. 5) nachgewiesen. In Ausnahmefällen kann der Nachweis der zweiten Fremdsprache bis zum Ende des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Auslandsaufenthalt

Ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland von **mindestens sechs Wochen** Dauer ist verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse, ist studien- und/oder berufsorientiert und wird mit 6 CP kreditiert.

Folgende Möglichkeiten sind gegeben: Neben Studienaufenthalten (bitte für die rechtzeitige Planung und die Anerkennung der Studienleistungen die Studienfachberatung aufsuchen) sind Tätigkeiten in Unternehmen, in Institutionen des öffentlichen oder privaten Sektors, in Bildungseinrichtungen, in der Betreuung von Jugendlichen oder die Arbeit als Fremdsprachenassistent besonders geeignete Formen des Auslandsaufenthalts. Daneben werden auch Au-pair-Aufenthalte in einem englischsprachigen Land anerkannt (bei nachprüfbarem Nachweis des Beginns und Endes des Auslandsaufenthaltes; Ein- und Ausreisedatum, Bestätigung der Organisation oder der Familie) sowie Work & Travel, wenn die Gesamtdauer der *work periods* nachweisbar mindestens 6 Wochen betrug.

Bei Praktika, beruflichen Tätigkeiten und dem Besuch von Sprachschulen muss die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 20 Zeitstunden betragen. Der Nachweis muss durch eine offizielle Institution (Firma, öffentliche Einrichtung etc.) auf einem offiziellen Dokument (ein unterschriebenes und gestempeltes Original) erfolgen.

Rückwirkend sind alle längeren, vor Studienbeginn absolvierten Auslandsaufenthalte (ca. 6-12 Monate) – etwa ab *high school level* – generell aner kennbar; kürzere – mindestens 6 Wochen – nur dann, wenn sie maximal zwei Jahre vor Studienbeginn

erfolgten. Eine Teilung des Aufenthalts in zwei oder mehrere kürzere Zeitabschnitte ist nicht möglich. Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts erfolgt i.d.R. durch die Auslandsberatung, in Ausnahmefällen auch durch das Servicezimmer (allerdings nur bei Auslandsaufenthalten, die während des Studiums abgeleistet worden sind und nicht bei Studienaufenthalten).

Eine frühzeitige Planung (vor Abschluss der Basismodule) und Absolvierung (nach erfolgtem Übergang in die Aufbaumodule) des Auslandsaufenthaltes empfiehlt sich aus Gründen eines zügigen Studiums unbedingt (vgl. S. 11).

Für den **Master of Education** (ab M.Ed.-Einschreibung SS 2015) ist ein Auslandsaufenthalt von insgesamt drei Monaten erforderlich. Dieser darf in zwei Teile von je sechs Wochen aufgeteilt werden. Studierende, deren zweites B.A.-Fach neben Anglistik/Amerikanistik eine weitere moderne Fremdsprache ist, erfüllen die Obligatorik i.d.R. durch Erfüllung der verpflichtenden Auslandszeiten in ihren zwei B.A.-Fächern. Studierende, deren zweites B.A.-Fach neben Anglistik/Amerikanistik keine moderne Fremdsprache ist, müssen im Rahmen ihres Anglistik/Amerikanistik-Studiums insgesamt drei Monate im englischsprachigen Ausland verbracht haben. Für weitere Informationen, u.a. auch zu den Möglichkeiten der Anrechnung von vor dem Studium erbrachten Auslandszeiten, sollten Studierende die Auslandsberatung kontaktieren.

Studierende in besonderen Lebenslagen

Das Englische Seminar fördert die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderung. Studierende, die zu diesem Personenkreis zählen, werden gebeten, frühzeitig ein Gespräch mit der Studienfachberaterin zu vereinbaren.

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen erfolgt elektronisch über CampusOffice. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen, Sprechstunden der Lehrenden, wichtigen Terminen, Fristen und Verfahren finden sich im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch* (vgl. Homepage und erhältlich im Geschäftszimmer).

BERATUNG UND BETREUUNG

Einführungsveranstaltung & Studienberatungen für Erstsemester

Jedes Semester bietet das Englische Seminar in der ersten Woche der Vorlesungszeit eine **Einführungsveranstaltung** für Studienanfänger/innen an. Zudem finden in der Woche vor Beginn der Vorlesungen Studienberatungen für Erstsemester durch die Studienfachberaterin, das Servicezimmer und den Fachschaftsrat statt. Die Termine finden Sie auf Aushängen (u.a. am Schwarzen Brett im Stauraum vor der Bibliothek auf der 6. Etage) und auf der Homepage des Seminars.

Alle Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars **beginnen erst in der zweiten Woche** der Vorlesungszeit, da die erste Woche für Nachschreibklausuren und die Studienberatung freigehalten wird.

Obligatorische Studienberatung

Alle Studierenden der Anglistik/Amerikanistik bekommen eine Mentorin / einen Mentor zugeordnet, die/der als AnsprechpartnerIn während der Dauer des gesamten Studiums für die Beratung zur Verfügung steht. Damit haben alle Studierenden eine feste Bezugsperson unter den Lehrenden.

Innerhalb des B.A.-Studiums nimmt jeder Studierende an zwei obligatorischen Beratungsgesprächen mit seiner Mentorin / seinem Mentor teil. Feste Beratungstermine finden zu Beginn des 2. Studienseesters (vor der Planung der Aufbaumodule und des Auslandsaufenthaltes) und des 4. Studienseesters (vor Eintritt in die Prüfungsphase) jeweils in der ersten Vorlesungswoche statt. Diese Termine werden auf geeignete Weise bekannt gegeben; die Teilnahme wird vom Mentor im CampusOffice-System bestätigt.

Natürlich besteht dessen ungeachtet immer die Möglichkeit, die Sprechstunden der Studienfachberaterin aufzusuchen, um offene Fragen zu klären, Informationen einzuholen oder Probleme zu besprechen.

Servicezimmer

Notwendig ist für alle Studienanfänger/innen innerhalb ihres ersten Semesters die **Registrierung im Servicezimmer GB 6/134** (Öffnungszeiten an der Tür des Zimmers und auf der Homepage). Diese dient vor allem der Erfassung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse in CampusOffice. Hierfür sollten das Abiturzeugnis bzw. anderweitige Sprachzeugnisse vorgelegt werden.

Das Servicezimmer ist u.a. zuständig für die **BAföG-Bescheinigung** über Leistungsnachweise in Anglistik (Formblatt 5, erhältlich im BAföG-Amt). Diese Bescheinigung muss grundsätzlich nach Abschluss des 4. Fachsemesters vorgelegt werden. Die Bescheinigung kann im Servicezimmer ausgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Nach dem 2. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule. Nach dem 4. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule sowie acht erfolgreich abgeschlossene Veranstaltungen aus der Aufbauphase.

Im Servicezimmer befindet sich auch die **Auslandsberatung**, die bei Problemen mit der Organisation des obligatorischen Auslandsaufenthaltes hilft. Hier werden Tipps gegeben, welche verschiedenen Möglichkeiten der Organisation sich anbieten und wie bzw. wann die Planung erfolgen sollte. Bei Bedarf gibt es auch Hilfestellung bei der Recherche nach möglichen Plätzen sowie Unterstützung beim Bewerbungsprozess. Die Mitarbeiter des Servicezimmers und der Auslandsberatung sind zuständig für die **Anerkennung erfolgter Auslandsaufenthalte**.

Für Bewerbungen, Hochschulwechsel etc. kann im Servicezimmer eine **Modulbescheinigung** auf Englisch oder Deutsch über alle Leistungen und Credit Points ausgestellt werden. Die **Prüfungsanmeldung** wird ebenfalls im Servicezimmer vorbereitet: Die Anmeldeformulare für die B.A.-Prüfungen (Formblätter C und P2) werden dort

ausgefüllt und bestätigt. Das Servicezimmer prüft und bestätigt auch die von Studierenden selbst in CampusOffice nacherfassten Leistungen und vorgenommenen Modulzuordnungen. Alle Studierenden können sich dort für die Erfassung und Zuordnung Hilfestellung geben lassen (s. auch die Informationen unter www.es.rub.de/campusoffice.php). Außerdem können im Servicezimmer alte Klausuren und Hausarbeiten abgeholt werden.

Studienfachberaterin

Studierende haben die Möglichkeit, sich an zwei Tagen in der Woche zu allen Angelegenheiten ihres Anglistik/Amerikanistikstudiums bei Frau PD Dr. Monika Müller (GB 5/141), der Studienfachberaterin des Englischen Seminars, beraten zu lassen. Hier erfolgt auch die Anerkennung von an anderen (deutschen oder ausländischen) Universitäten erworbenen Leistungsnachweisen.

ZUM AUFBAU DES STUDIUMS

Modularisierung

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu Studieneinheiten, sogenannten Modulen, zusammengefasst, die der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums dienen. Ein Modul umfasst thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen und erstreckt sich über ein bis zwei Semester. Die Beschreibungen der Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen werden vom Englischen Seminar detailliert im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch* bekannt gegeben.

Kreditpunkte (CP)

Für ordentlich absolvierte Veranstaltungen werden Kreditpunkte vergeben. Pro CP ist mit einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zu rechnen, der sich aus der Dauer der Veranstaltung und der Vor- und Nachbereitung zusammensetzt.

Semesterwochenstunden (SWS)

Die Veranstaltungsdauer wird in Semesterwochenstunden berechnet: 2 SWS entsprechen z.B. einer zweistündigen (2x 45 Minuten) Veranstaltung, die einmal in der Semesterwoche stattfindet.

Veranstaltungsformen

Vorlesungen geben in der Regel einen Überblick über bestimmte Themen, Epochen, Bereiche oder Teilgebiete des Fachs.

Übungen der Basisphase sind einsemestrige Veranstaltungen zur Einführung in die Begriffe, Methoden und Fertigkeiten der Bereiche Sprachwissenschaft (Linguistik), Literaturwissenschaft und Cultural Studies. Die Übung Grammar BM dient zur Schaffung

wichtiger sprachpraktischer Grundlagen. Die Übung Academic Skills führt in wissenschaftliche Grundtechniken des Recherchierens, Bibliografierens, Zitierens und des Anfertigens wissenschaftlicher Arbeiten ein.

Übungen der Aufbauphase dienen der Vertiefung von Fach- und Sprachkenntnissen und dem Erwerb fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarischer Themen. Übungen können nicht als Seminare anerkannt werden.

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliches Arbeiten an einem eng begrenzten Gegenstand eingeübt wird. Dabei wird das in den Einführungsübungen vermittelte Wissen vorausgesetzt. Seminare können nach Rücksprache mit den Lehrenden unter Reduzierung der Anforderungen (3 CP statt 4 CP) als Übungen anerkannt werden (dies gilt nicht für das Modul Fachsprachen).

Gliederung

Das B.A.-Studium ist in eine Basisphase (1. und 2. Sem.) und eine Aufbauphase (2.-6. Sem.) unterteilt.

Basisphase

Obligatorisch für alle Studierenden ist die Teilnahme an den drei Basismodulen des ersten Studienjahres: Sprach- und Textproduktion, Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft. Für ein ordnungsgemäßes Studium müssen alle drei Basismodule erfolgreich absolviert werden.

1. Sem	Basismodul SPRACH- UND TEXTPRODUKTION	Grammar BM Academic Skills	2 CP 2 CP
	Basismodul LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	Introduction to Literary Studies	3 CP
	Basismodul SPRACHWISSENSCHAFT	English Sounds and Sound Systems	2 CP

2. Sem	Basismodul LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	Introduction to Cultural Studies	3 CP
	Basismodul SPRACHWISSENSCHAFT	Introduction to English Linguistics (Teilnahmevoraussetzung: erfolgreicher Abschluss von English Sounds and Sound Systems)	3 CP

Aufbauphase

In der Aufbauphase des B.A.-Studiums (2.-6. Semester) müssen die Studierenden **vier Aufbaumodule** erfolgreich absolvieren und zwar **drei unterschiedliche** aus den Bereichen:

LINGUISTIK
LITERATURWISSENSCHAFT
CULTURAL STUDIES
FACHSPRACHEN

Das **vierte Modul** kann aus folgenden Bereichen gewählt werden:

LINGUISTIK
LITERATURWISSENSCHAFT
CULTURAL STUDIES
FACHSPRACHEN (nur, wenn dies zuvor noch nicht belegt wurde)

Folgende Aufbaumodule werden angeboten:

LITERATUR: Englische Literatur bis 1700
 Englische Literatur nach 1700
 Amerikanische Literatur

LINGUISTIK

CULTURAL STUDIES: Cultural Studies GB
 Cultural Studies US

FACHSPRACHEN

Hinzu kommen modulungebundene Veranstaltungen im Umfang von mindestens 6 CP. Diese können von Studierenden zur Vertiefung der Interessen und weiteren Schwerpunktsetzung oder zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden. Die mündliche Abschlussprüfung wird im Rahmen eines obligatorischen Fachkompetenzmoduls (6 CP) erbracht (zu den Möglichkeiten der frühzeitigen Anmeldung hierzu s. S. 11).

Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltungen der Aufbauphase

Grundsätzliche Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen aller Aufbaumodule und der modulungebundenen Veranstaltungen (mit Ausnahme von Medieval English Literature) ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion.

Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Linguistik ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft. Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung Introduction to Literary Studies im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft. Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Cultural Studies ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung Introduction to Cultural Studies im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft. Zwar wird die Basismodulveranstaltung Introduction to Cultural Studies mit unterschiedlichen

Schwerpunkten (z.B. GB oder US) angeboten, jedoch ergibt sich daraus keine Festlegung für die spätere Wahl eines bestimmten Cultural-Studies-Aufbaumoduls.

Dies heißt konkret, dass Veranstaltungen des Aufbaumoduls Fachsprachen nach Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion und Veranstaltungen der Aufbaumodule Literatur nach Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion und der Übung Introduction to Literary Studies bereits im 2. Semester besucht werden können. Auch die Veranstaltung Medieval English Literature kann bereits vor dem dritten Semester belegt werden.

Zu den Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten in der Aufbauphase

Aufbaumodule bestehen in den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft und Cultural Studies aus einer Vorlesung, einer Übung und einem Seminar, im Bereich Fachsprachen aus einem Seminar und zwei Übungen. Im fachsprachlichen Modul sind dies Übungen zu Wirtschaftsenglisch, Rechtsenglisch oder technischem Englisch (und keine allgemeinen sprachpraktischen Veranstaltungen wie Grammatik, Kommunikation oder Translation).

In Literaturwissenschaft werden drei unterschiedliche und in Cultural Studies zwei unterschiedliche Module angeboten (s.o.). Veranstaltungen aus unterschiedlichen Modulen (z.B. Englische Literatur bis 1700 und Englische Literatur nach 1700 oder Cultural Studies GB und Cultural Studies US) können nicht in einem Modul kombiniert werden. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Module ist dem *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch* zu entnehmen.

Obligatorisch sind im Verlauf der Aufbauphase

- der erfolgreiche Besuch der Übung **Medieval English Literature** (MEL), die i.d.R. im zweiten oder dritten Semester besucht werden sollte und entweder als modulungebundene Veranstaltung oder als Übung in einem beliebigen Aufbaumodul Linguistik, Literaturwissenschaft oder Cultural Studies angerechnet werden kann.
- der erfolgreiche Besuch **zweier Übungen aus den Bereichen Fremdsprachenausbildung** (also Grammatik, Kommunikation, Translation AM) **oder Fachsprachen** (also Wirtschaftsenglisch, Rechtsenglisch, technisches Englisch). Diese können im modulungebundenen Bereich oder an Stelle der fachwissenschaftlichen Übungen in den Aufbaumodulen Linguistik, Literaturwissenschaft oder Cultural Studies oder durch ein Aufbaumodul Fachsprachen absolviert werden. (Ein darüber hinausgehendes Ersetzen fachwissenschaftlicher durch sprachpraktische oder fachsprachliche Übungen innerhalb von Aufbaumodulen ist nicht möglich; möglicherweise zusätzlich belegte sprachpraktische oder fachsprachliche Übungen müssen im modulungebundenen Bereich angerechnet werden.)
- das Anfertigen je einer schriftlichen **Hausarbeit** zum Kreditpunkterwerb in mindestens **zweien** der in den Aufbaumodulen belegten Seminare.

Zur Möglichkeit von Independent Studies

Besonders befähigte Studierende haben die Möglichkeit, im Laufe ihres B.A.-Studiums auch so genannte Independent Studies zu betreiben. Diese in enger Absprache mit einem/r Betreuer/in entwickelten und selbständig durchgeführten kleineren Forschungsprojekte werden mit 3 CP kreditiert; sie können an die Stelle einer Übung in einem entsprechenden Aufbaumodul treten oder im modulungebundenen Bereich angerechnet werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Studierende

müssen in dem konkreten Aufbaumodulbereich, in dem sie Independent Studies unternehmen wollen, bereits ein komplettes mögliches Aufbaumodul absolviert und in dem dazugehörigen Seminar mindestens die Note 2,0 erzielt haben. Studierende müssen unter den hauptamtlich Lehrenden des Englischen Seminars eine/n Betreuer/in finden, der/die sich bereit erklärt, das von ihnen vorgeschlagene Projekt zu begleiten und zu bewerten. Zu Beginn der Independent Studies wird zwischen Betreuer/in und Studierendem/r eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt, in der Informationen zu Titel, Art und Dokumentationsform der eigenständigen Studien festgehalten werden. Zwischen Beginn und Fertigstellung/Kreditierung des Projekts muss mindestens einmal eine Zwischenbesprechung mit dem/r Betreuer/in erfolgen. Independent Studies können im B.A. nur einmal absolviert werden.

STUDIEN- & PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Kreditierung von Modulen erfolgt auf Grundlage der Kreditierung der einzelnen Modulteile (i.d.R. Veranstaltungen). Die Kreditierung eines Moduls setzt den erfolgreichen Besuch aller Modulteile voraus. Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und Kreditierung geben die Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt, i.d.R. sind diese auch bereits im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch* vermerkt.

Die Studienleistungen in allen Veranstaltungen werden benotet. Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0), ausreichend (4,0) und mangelhaft (5,0). Notentendenzen können durch Erniedrigung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden, wobei die Noten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen sind.

Bewertung & Kreditierung in den Basismodulen

Die Kreditierung der Basismodule erfolgt auf Grundlage von aktiver Teilnahme und erfolgreicher Erbringung der diversen studienbegleitenden Leistungen in den Veranstaltungen. Im Basismodul Sprach- und Textproduktion sind dies eine Reihe von Bibliografier- und Schreibproben (im Sinne des Continuous Assessment) in Academic Skills und verschiedene Übungsaufgaben und eine zentrale schriftliche Klausur in Grammar BM. In den Basismodulen Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft sind eine Reihe von kleineren schriftlichen Leistungen sowie Tests oder Klausuren zu erbringen. Nähere Informationen zu den Leistungsanforderungen finden sich im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch*. Die Benotung der Studienleistungen in den Basismodulen erfolgt, um Studierende über ihren Leistungsstand zu informieren. Die Noten gehen nicht in die Fach- und Endbenotung ein.

Bewertung & Kreditierung in den Aufbaumodulen

Voraussetzung für die Kreditierung von Aufbaumodulen ist die aktive Teilnahme und das erfolgreiche Erbringen verschiedener Studienleistungen in den einzelnen Modulveranstaltungen. Hierzu zählen i.d.R. Tests (in der Vorlesung); kürzere schriftliche

Arbeiten und/oder Tests bzw. Projektarbeiten (in der Übung); sowie – nach Festlegung der Lehrenden - eine schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten), in Ausnahmefällen auch eine Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten) (im Seminar). Aus der dem Seminar angegliederten Prüfungsleistung ergibt sich die Modulnote. Diese geht schließlich mit einem gewichteten Anteil von 12,5% in die Berechnung der Fachnote ein. Nähere Informationen zu den Leistungsanforderungen finden sich im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch*.

Wiederholung von nicht bestandenen Leistungen

Bestehen Studierende die von den Lehrenden definierten zentralen Studienleistungen (Tests, Klausuren, schriftliche Arbeiten, mündliche Prüfungen) in den Veranstaltungen nicht (Note schlechter als 4,0), wird ihnen eine zweite Möglichkeit eingeräumt, diese bis spätestens zum Beginn der folgenden Vorlesungszeit zu erbringen. Bei erneutem Nichtbestehen der Leistung muss eine neue Veranstaltung des betreffenden Typs besucht und bestanden werden. Im Fall von Täuschungen und Plagiaten verfällt das Recht auf eine Wiederholungsmöglichkeit der Leistung.

Prüfungsphase

Die B.A.-Prüfung besteht i.d.R. aus drei Prüfungsteilen: einer B.A.-Arbeit – nach Wahl in einem der beiden Fächer – und in den meisten Fächern aus je einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Informationen zur formgerechten Anmeldung und zu Terminen erhalten Sie, falls das für Sie zuständige Prüfungsamt das der Fakultät für Philologie ist, unter: www.dekphil.rub.de/pruefungsamt/pruefungsamt.html. (Die Frage, welches Prüfungsamt für Sie zuständig ist, richtet sich letztlich danach, in welchem Fach Sie die B.A.-Arbeit schreiben.) Bitte lassen Sie sich unbedingt im Servicezimmer oder bei der Studienfachberaterin rechtzeitig über Einzelheiten beraten (denn für die mündlichen Prüfungen gibt es bestimmte Fristen).

Im Sinne einer Beschleunigung der Studiendauer und einer Entzerrung der Prüfungsphase können Studierende schon frühzeitig in die Prüfungsphase im Fach Anglistik/Amerikanistik eintreten und sich entweder für die mündliche Abschlussprüfung (die im Rahmen des so genannten Fachkompetenzmoduls abgehalten wird) oder die B.A.-Arbeit anmelden (wenn sie letztere im Fach Anglistik/Amerikanistik anfertigen wollen), nämlich sobald sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Nachweis der geforderten Fremdsprachenkenntnisse
- Bestehen der Basismodule
- Nachweis von 45 CP im Fach
- Nachweis über ein komplettes Aufbaumodul
- Nachweis von 20 CP im Optionalbereich

Mündliche B.A.-Abschlussprüfung

Die mündliche Abschlussprüfung in der Anglistik/Amerikanistik ist Teil des so genannten Fachkompetenzmoduls. Sie dauert 30 Minuten, wird mit 6 CP kreditiert und wird zu mindestens 50% in englischer Sprache durchgeführt. Sie umfasst nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer zwei unterschiedliche Themenbereiche, die beide aus einem

Modulbereich (z.B. Literaturwissenschaft oder Cultural Studies) stammen können, aber nicht zwingend müssen. Die Prüfung wird von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen (der Beisitzer wird vom Prüfer organisiert). Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Ablauf der Anmeldefristen Kontakt mit einem/r möglichen Prüfer/in aufzunehmen, um die Möglichkeit einer Prüfung abzuklären und Themengebiete abzusprechen. Bitte beachten Sie: Nicht alle Dozent/inn/en des Englischen Seminars sind prüfungsberechtigt, die einzelnen Prüfungsberechtigten haben Spezialisierungsgebiete, die es zu berücksichtigen gilt, und: Es ist geschickter, wenn möglich, man lässt sich von einer Person prüfen, bei der man bereits eine Veranstaltung belegt hat. Eine stets aktuelle Liste der Prüfungsberechtigten finden Sie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch*.

Bei der B.A.-Arbeit und der mündlichen Prüfung darf es nicht zu Themenüberschneidungen kommen. Der/die Prüfer/in der mündlichen Prüfung darf nicht der/die Erstgutachter/in der B.A.-Arbeit sein, wohl aber als Zweitgutachter/in fungieren.

B.A.-Arbeit

Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen. Die B.A.-Arbeit im Fach Anglistik/Amerikanistik kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden. Sie soll einen Umfang von 30 Seiten (75.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie wird von einer Prüferin oder einem Prüfer als Erstgutachter/in betreut und gemeinsam mit einer weiteren Prüferin oder einem Prüfer als Zweitgutachter/in bewertet. Sie wird mit 8 CP kreditiert.

Erstgutachter/in der B.A.-Arbeit kann nicht Prüfer/in der mündlichen Prüfung sein. Bei der B.A.-Arbeit und der mündlichen Prüfung darf es nicht zu Themenüberschneidungen kommen. Die B.A.-Arbeit darf nicht als Gruppenarbeit angefertigt werden.

Benotungen innerhalb der Prüfungsphase

In die Berechnung der Fachnote gehen im Studienfach Anglistik/Amerikanistik die Noten der vier Aufbaumodule mit einer Gewichtung von jeweils 12,5% sowie die Note des Fachkompetenzmoduls (d.h. der mündlichen Abschlussprüfung) mit einer Gewichtung von 50% ein. Die B.A.-Gesamtnote setzt sich aus der B.A.-Arbeit mit 20%, den Fachnoten mit jeweils 35% und dem Prüfungsrelevanten Modul des Optionalbereichs mit 10% zusammen.

Bedeutung der B.A.-Noten für die Berechnung der Gesamtnote im 1. Staatsexamen

Studierende, die das Lehramt anstreben, sollten beachten, dass die B.A.-Fachnote in Anglistik/Amerikanistik in die Notenberechnung für das 1. Staatsexamen eingeht.

ANSCHLUSS EINES M.A./M.ED.-STUDIUMS

Die M.A.-Studiengänge Anglistik/Amerikanistik (1-Fach und 2-Fach) sowie der M.Ed. Englisch sind örtlich zulassungsbeschränkt. Sollten Sie planen, ein Masterstudium aufzunehmen, können Sie dies erst nach vollständigem Abschluss des B.A., nach Bewerbung und erfolgter Zulassung im Laufe des vorangegangenen Semesters tun. Das Zulassungsverfahren wird zentral vom Studierendensekretariat der Ruhr-Universität durch-

geführt. Bewerbungsschluss zum Wintersemester ist immer der 15.07., zum Sommersemester der 15.01. Wichtig: Da Änderungen möglich sind, lesen Sie bitte die aktuellen Informationen zur Bewerbung auf <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/oertl-master>.

Vor Einschreibung in das M.A./M.Ed.-Studium ist außerdem eine Studienberatung durch die Studienfachberaterin obligatorisch. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Englischen Seminars rechtzeitig über die Termine für diese Beratungen. Ohne eine schriftliche Bescheinigung dieser in Anspruch genommenen Beratung schreibt das Studierendensekretariat Sie nicht in das Master-Studium ein bzw. um. Die Bescheinigung benötigen Sie noch nicht bei der online-Bewerbung, sondern erst bei der persönlichen Einschreibung.

WEITERE INFORMATIONEN

Studienfachberaterin

PD Dr. Monika Müller

GB 5/141

Tel.: 0234-32-25066

Email: fachberatungenglisch@rub.de

Die aktuellen Sprechstunden finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 5/141 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch* und auf der Homepage.

Servicezimmer

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 6/134 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch* und auf der Homepage. GB 6/134, Tel.: 0234-32-22591.

Email: es-servicezimmer@rub.de

Geschäftszimmer

Geschäftszimmer des Englischen Seminars GB 6/133, Tel.: 0234-32-22589, Mo-Fr, 8.30-12.30 Uhr sowie n.V.

Email: es-geschaeftzimmer@rub.de

Auslandsberatung

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 6/134 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang und Modulhandbuch* und auf der Homepage. GB 6/134, Tel.: 0234-32-22591.

Email: es-auslandsaufenthalt@rub.de; website: www.rub.de/es-auslandsaufenthalt

Fachschaftsrat

Zusätzliche Informationen aus studentischer Sicht bietet der Fachschaftsrat an: GB 6/135, Tel.: 0234-32-25053. Email: fr-anglistik@rub.de. Beim Fachschaftsrat erhalten Sie auch das informative *Erstsemester-Info*.

Informationsmaterial und Bezugsadressen

Studienführer zu den Studiengängen B.A. und M.A. sowie die seminarinternen Vorlesungsverzeichnisse und Modulhandbücher sind erhältlich im Geschäftszimmer und auf der Homepage des Englischen Seminars.

STUDIENVERLAUFSPLAN B.A. Anglistik/Amerikanistik

(Dieser Verlaufsplan hat im Bereich der Aufbaumodule lediglich Empfehlungscharakter)

Jahr	Semester	Veranstaltungen	SWS	Nachweis/ CP
1.	1.	<i>Basismodul¹ Sprach- und Textproduktion</i>		
		Grammar BM	2	Basismodul Sprach- und Textproduktion 4 CP
		Academic Skills	2	
		<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>		Basismodul Sprachwissenschaft 5 CP
		English Sounds and Sound Systems	2	
		<i>Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft</i>		Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft 6 CP
		Introduction to Literary Studies	2	
	2.	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>		Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft 6 CP
			Introduction to English Linguistics	
		<i>Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft</i>		Aufbaumodul ² A (2 Veranstaltungen) 2+2
		Introduction to Cultural Studies	2	
2.	3.	Aufbaumodul A (1 Veranstaltung)	2	Aufbaumodul A = 9,5 CP
		Aufbaumodul B (2 Veranstaltungen)	2+2	
		Modulungebundene Veranstaltung I oder MEL ³ (MEL kann auch früher oder später belegt werden)	2	Aufbaumodul B = 9,5 CP
	4.	Aufbaumodul B (1 Veranstaltung)	2	Modulungebundene Veranstaltungen = 6 CP
			Aufbaumodul C (1 Veranstaltung)	
		Modulungebundene Veranstaltung II ³ (kann auch früher oder später belegt werden)	2	
3.	5.	Aufbaumodul C (2 Veranstaltungen)	2+2	Aufbaumodul C = 9,5 CP
		Aufbaumodul D (2 Veranstaltungen)	2+2	
	6.	Aufbaumodul D (1 Veranstaltung)	2	Aufbaumodul D = 9,5 CP
			Examensphase (30-minütige mündl. Prüfung im Rahmen des Fachkompetenzmoduls; ggf. 6-wöchige B.A.-Arbeit; zu der Möglichkeit, schon vor dem 6. Semester in die Examensphase einzutreten vgl. S. 11)	
Obligatorischer Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Wochen (empfohlener Zeitraum: zwischen dem zweiten und fünften Semester)				6 CP
			40	71

Anmerkungen

- 1 Der erfolgreiche Besuch der drei Basismodule ist obligatorisch.
- 2 Aus den vier Aufbaumodulbereichen A-D (je 6 SWS: Literaturwissenschaft / Linguistik / Cultural Studies / Fachsprachen) sind drei unterschiedliche auszuwählen. Das vierte Modul muss aus den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies oder Fachsprachen (nur, wenn dies zuvor noch nicht belegt wurde) gewählt werden.

Die Verteilung der Aufbaumodule auf die einzelnen Semester ist frei wählbar; das sechste Semester sollte jedoch als Examensphase von größeren Leistungsnachweisen möglichst frei bleiben.

- 3 Die beiden modulungebundenen Veranstaltungen sind frei wählbar. Zu beachten ist jedoch, dass der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung MEL im Verlaufe des Studiums obligatorisch ist. MEL kann als eine der beiden modulungebundenen Übungen belegt oder aber in ein beliebiges Aufbaumodul Literaturwissenschaft, Linguistik oder Cultural Studies an der Stelle der dort vorgesehenen Übung integriert werden. Zu beachten ist weiterhin, dass der erfolgreiche Besuch von zwei sprachpraktischen oder fachsprachlichen Übungen im Verlaufe des Studiums obligatorisch ist. Diese können als modulungebundene Übungen belegt oder aber in beliebige Aufbaumodule an der Stelle der dort vorgesehenen Übungen integriert werden. Wird ein Aufbaumodul Fachsprachen gewählt, ist diese Bedingung automatisch erfüllt; darüber hinaus belegte sprachpraktische Veranstaltungen können dann nur noch im modulungebundenen Bereich angerechnet werden.